

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 27

Rubrik: Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 27

BASEL, 3. Juli 1930

Nº 27

BALE, 3 juillet 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halb. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.50, monatlich Fr. 1.50. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins**

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustrierter Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“



Neuauflage des Jahrgang
Trente-neuvième année

**Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers**

Paraît tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
„La Technique Hôtelière“

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER: abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 50. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Vereinsnachrichten

Auszug aus dem Protokoll

der
ordentlichen

Delegiertenversammlung

vom

Donnerstag und Freitag, den 12./13. Juni 1930
im Kursaal, Zürich

(Fortsetzung und Schluss)

Sitzung vom 13. Juni, 9 Uhr vormittags.

7. Bericht über die Reorganisation des Propagandawesens. Direktor Riesen erinnert einleitend an die bezügl. Verhandlungen der letzten Delegiertenversammlung und die damals erfolgte Aufstellung von Richtlinien für die Reorganisationsarbeit. Inzwischen ist die Sache nicht vom Fleck gekommen, trotzdem die einschl. Wünsche der Hotellerie von unserem Zentralpräsidenten schon vor Jahren bei der S. V. Z. vorgebracht wurden, was zur Folge hatte, dass sich Publizitätsdienst und S. V. Z. auf ein gewisses Arbeitsprogramm einigten. Auch mit den Vorstehern der Verkehrsbureaus wurde unsere eine Konferenz abgehalten, die aber wenig Positives ergab, weil die Herren nicht mit der Sprache herausrückten. Vor zirka einem Jahr ist dann die Sache von Herrn Stiffler-Vetsch wieder aufgegriffen worden und auch Herr Oskar Hauser hat entspr. Wünsche bei der S. V. Z. geäußert. Vom Zentralbureau ist dann eine Umfrage ergangen und an der Delegiertenversammlung sind nach Anhörung verschiedener Referate Richtlinien aufgestellt worden, die sich in die zwei Hauptpunkte: Einheitliche Leitung der Auslandspropaganda und bessere Konzentration der verfügbaren Mittel zusammenfassen lassen.

Bei der S. V. Z. und bei den S. B. B. hat man inzwischen die Angelegenheit weiter verfolgt. Beim Publizitätsdienst wurde ein Unterausschuss zur Prüfung der Frage bestellt, der dann den Chef dieser Dienstabteilung, Herrn Thiesing, mit der Ausarbeitung eines Reorganisationsprojektes beauftragte. Das ist geschehen, und das Projekt konnte mit massgebenden Personen besprochen werden. Seit 4 bis 5 Monaten ist aber so gut wie nichts mehr gegangen, und es hat den Anschein, als ob das Projekt bei den S. B. B. (Generaldirektion) auf Bedenken sties. Für die Hotellerie ist dieser Zustand unbefriedigend, wenn auch einerseits die Auslandsagenturen der S. B. B. anerkannt wertvolle Arbeit leisten und andererseits die S. V. Z. sich bemüht, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Speziell der S. V. Z. gegenüber haben wir in eingehenden Besprechungen und in dringender Weise folgende Wünsche geäußert:

1. Größere Konzentration des Propagandawesens; bessere Fühlungnahme mit den lokalen und regionalen Verkehrsgebieten;
2. Auf die Herbst-Sitzung des Verkehrsrates Aufstellung und Behandlung eines eigentlichen Reklameprogramms in Verbindung mit Konjunkturforschungen;
3. Studium unserer Auslandsvertretungen, event. in Verbindung mit dem Publizitätsdienst S. B. B.;
4. Kontrolle unserer Auslandsagenturen (auch bezüglich Werbematerial);

5. Schutz gegen das Ausbeutertum in der Inseratenwerbung, Frage unserer Werbebroschüren etc.;

6. Konzentration der Organe der Verkehrszentrale (mehr Fachleute in Vorstand, Verkehrsrat, Sitz Lausanne etc.).

Leider hat man uns gerade in der letzten Sitzung des Verkehrsrates, als wir diese Wünsche wiederholten, mit eleganten Redewendungen abgesehen. Die Geduld der Hotellerie ist nun aber zu Ende und es erscheint dringend angezeigt, an der heutigen Versammlung in einer Beschlussfassung das Bedauern darüber auszusprechen, dass wir in Sachen noch nicht weitergekommen sind. — Redner legt einen Resolutionsentwurf in diesem Sinne vor.

In der anschließenden Aussprache wünscht Herr Oskar Hauser eine schärfere Formulierung der Resolution, indem er auf die einschl. Verhandlungen in Basel verweist, wo unser Verein seinem Willen auf Reorganisation des Propagandawesens unzweideutigen Ausdruck gab. — Herr Sommer unterstützt den Vorredner unter Hinweis auf die zurückhaltende Stellungnahme der S. B. B. gegenüber dem Gesuche auf Gewährung von Fahrpreisvergünstigungen für Besuche der ZIKA, im Gegensatz zu ihrer liberalen Haltung gegenüber andern weniger wichtigen Ausstellungen (Automobil-Salon usw.).

Der Vorsitzende nimmt die Bundesbahnverwaltung gegenüber diesen Vorwürfen in Schutz, hält aber dafür, mit allem Nachdruck das Verlangen auf grundlegende Neuordnung des Propagandawesens zu stellen.

Weiter äussern sich die Herren Baehlgens, Steiner-Montreux, sowie erneut Herr Hauser und der Zentralpräsident, worauf nach vorgenommener Ergänzung folgende Resolution zur Annahme gelangt:

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass die Vorarbeiten für die Reorganisation unseres Propagandawesens trotz den Bemühungen der Zentralleitung des S. H. V. bisher noch keine Resultate gezeigt haben. Durch die Verzögerung erleiden die Interessen des Verkehrs und des Tourismus in der Schweiz erheblichen Schaden. Die Versammlung gibt daher eindringlich der Erwartung Ausdruck, dass die Reorganisationsarbeiten in Verbindung mit dem Publizitätsdienst der Schweizerischen Bundesbahnen, der Schweizerischen Verkehrszentrale und der übrigen Verkehrsinteressenten nunmehr zu einem für den gesamten schweizerischen Fremdenverkehr guten Ende geführt werden.

8. Bericht des Herrn Zentralpräsidenten über die „Alliance Internationale de l'Hôtellerie“. Zentralpräsident Dr. Seiler gibt einen instruktiven Überblick über die Alliance, deren bisherige Tätigkeit und Arbeitsprogramm der nächsten Zukunft. Gegründet im Jahre 1920 in Monaco unter Beirath von 12 Nationen, vereint die Alliance heute 24 Landesverbände aller Weltteile in sich. Hauptorgan ist das Comité exécutif, bestehend aus je 2 Vertretern jedes Landes und mit zweimaliger Besammlung im Jahr. Seit einem Jahre besteht ein ständiges Sekretariat in Paris, womit eine Periode vermehrter praktischer Arbeit eingeleitet wurde. — In den letzten Sitzungen des Comité exécutif wurde eine Reihe sehr wichtiger Geschäfte behandelt und zum Beschlusse gebracht. Darunter ein Abkommen mit der Internat. Vereinigung der Reiseagenturen mit dem Ziele der Bekämpfung der minderwertigen Reisefirmen, zweckmässiger Regelung der Zahlungen an die Hotels, Fixierung der Provision der Hotels auf maximal 10 Prozent unter Ausschluss von Provisionen auf den Minimalpreisen. Das will heissen, dass die Reiseagenturen mindestens einen Ansatz bezahlen, der den Minimalpreis plus Provi-

sion umfasst. Das Abkommen ist kürzlich im Vereinsorgan zur Publikation gelangt. — Im fernern wurde die Frage der Internationalen Hotel-Ordnung behandelt, eine Frage, die bisher zur Domäne des I. H. V. gehörte, jetzt aber in die Kompetenz der Alliance fällt. Es handelt sich dabei eigentlich um eine Kodifizierung des internat. Hotelrechtes mit den Rechten und Pflichten des Gastes, Erläuterung des Begriffes „Pension“, Festlegung der Verantwortlichkeit der Hotels bei Unfällen usw. usw. — Weiter nahm das Exekutivkomitee Stellung zu den so vielfach eintretenden Fällen von Angriffen und Herabwürdigungen anderer Länder. Auch für die schweizer. Hotellerie ist dies ein wichtiger Punkt, da wir uns auch schon an die Alliance wenden mussten um Schutz gegen solche Angriffe auf unser Land. Sodann hat die Alliance sich in Beziehung gesetzt zu allen grossen Verbänden, die sich mit Fragen des internat. Reiseverkehrs befassen, mit den internationalen Handelskammern und andern Kreisen, die für die Hotellerie von Interesse sind.

Wie der Berichterstatter weiter ausführte, beschäftigt sich die Alliance gegenwärtig mit der Angelegenheit des Achtstundentages im Gastgewerbe. Durch Vermittlung der Landesverbände wird in dieser Frage an die verschiedenen Landesregierungen mit dem Gesuche herangetreten, die Sondereverhältnisse und Interessen der Hotellerie in Schutz zu nehmen. — Mit der internationalen Vereinigung der Automobil-Clubs besteht Fühlungnahme bezüglich der Wahrung der Hotelpreise, Regelung des Club-Schilderwesens (Schaffung eines Einheitsschildes) und Beseitigung der Auswüchse in der Anzeigenwerbung für die Automobilführer. — Ein weiteres gegenwärtig zur Behandlung stehendes Geschäft betrifft den rechtlichen Schutz der Firmabezeichnung „Hotel“. Für die Schweiz ist diese Frage nicht brennend, denn die Unternehmen, die sich in unserem Lande diese Bezeichnung beilegen, sind wirkliche Hotels, während in andern Ländern mit dem Namen Missbräuche getrieben werden. Bisher ist es aber noch nicht gelungen, in Sachen eine allgemein befriedigende Lösung zu finden. — Schwierigkeiten bestehen sodann auch noch bezüglich der Herausgabe einer Mitgliederliste, d. h. eines Verzeichnisses der Mitgliederhotels der Landesverbände. Auch die Erstellung eines Handbuchs des internationalen Hotelrechtes, die zurzeit in Prüfung steht, wird grosse Studien und Umtriebe voraussetzen. Dagegen ediert die Alliance schon jetzt ein regelmässig erscheinendes Bulletin, das vom Zentralbureau in Basel bezogen werden kann.

Wie aus diesen kurzen Angaben erhellt, fehlt es der Alliance nicht an Arbeit für die Zukunft. Ihr Bestehen ist eine Errungenschaft und ein Vorteil für die Hotellerie aller Länder. Sie ist die Gruppierung sämtlicher nationaler Verbände und als solche berufen, die Hotellerie international zu vertreten. Da unsere Gäste aus aller Herren Länder kommen, war auch der Zusammenschluss der Hoteliers auf internationalem Boden eine Notwendigkeit, und es darf heute auch gesagt werden, dass die Alliance in ihren Arbeiten und Leistungen wirkliche Fortschritte zu verzeichnen hat.

Der Bericht wird mit grossem Interesse und Beifall zur Kenntnis genommen.

9. Wahlen.

a) in den Zentralvorstand. Im definitiven Austritt nach dem Wortlaut der Statuten befinden sich die Herren Vizepräsident Th. Wirth-Interlaken und J. V. Dietschy-Rheinfelden. Mit dem Ge-

Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

Rabattjägererei!

Hier ist unlängst (No. 23 vom 5. Juni) davor gewarnt worden, auf die Offerten des Verlages des „Internationalen Reiseführers mit Reise-sparbuch“, einzutreten, da es sich dabei um einen typischen Versuch der Geldmacherei ohne reale Gegenleistung handle. In die gleiche Kategorie der „Geschäftsmacher“ muss nun auch die American and European Travelling Association Inc. in New York (mit Filialen in Paris, Berlin und Rom) eingereiht werden, die neuestens versucht, sich auch bei den Hotels in der Schweiz anzubiedern, nachdem sie offenbar schon seit einiger Zeit in Frankreich und andern Staaten Europas ihre Tätigkeit ausübt. Nach einem vorliegenden Werbeschrift beabsichtigt die A. E. T. A., das reisende Publikum mit den Namen einer Anzahl interessierter Geschäftsfirmen (auch Hotels) der besuchtesten Städte und Kurorte bekannt zu machen, welche Namen in einem „Handbuch“ für die Mitglieder der Travelling Association vereinigt werden sollen. Den Geschäftsfirmen sollen aus ihrer Beteiligung keine direkten Kosten erwachsen (hört, hört!), dagegen sollen sie die Verpflichtung eingehen, den Mitgliedern der A. E. T. A., die sich als solche ausweisen, auf deren Käufe und Konsum einen Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

Damit ist diese Offerte als ein Beutezug auf die Hotellerie gekennzeichnet, der man auch in diesem Falle die Rolle des Schächens zuschiebt, das sich in aller Geduld scheren lässt. Der Köder wird aber zu plump ausgeworfen, als dass ein richtig kalkulierender Geschäftsmann anbeissen könnte. Weshalb angenommen werden darf, die Vertreter der A. E. T. A. werden in der Schweiz keine guten Ernteerträge erzielen. Für derartige Versuche der Rabattjägererei kann es als Antwort nur die strikte Ablehnung geben!

samtvorstand sieht sie der Zentralpräsident ausserordentlich ungern scheiden. Beide Herren haben in der Vereinsleitung sehr fruchtbringende Arbeit geleistet, Herr Wirth als Präsident der Preisnormierungskommission, Herr Dietschy als Vertrauensmann des Vorstandes beim Zentralbureau, und beide haben durch ihre Tätigkeit und ihr klares Urteil auf die Beschlüsse des Vorstandes jeweils bestimmenden Einfluss ausgeübt. Der Vorsitzende verdankt ihnen unter allgemeinem Beifall diese ihre Tätigkeit im Namen der gesamten Mitgliedschaft und gibt der Hoffnung Ausdruck, sie möchten dem Verein auch in Zukunft ihre Mitarbeit zur Verfügung halten.

Durch den Austritt der beiden Herren sind im Vorstand zwei Sitze freigeworden, zu deren Besetzung beim Präsidium seitens der Sektionen folgende Vorschläge eingingen: Herren E. Pflüger, Salinenhotel, Rheinfelden, und A. Stiffler-Vetsch, Central-Sporthotel, Davos-Platz. Herr Pflüger wird vom Verband Schweizer Badekurorte als deren Vertrauensmann portiert, während Herr Stiffler-Vetsch vom Bündner Hotelier-Verein vorgeschlagen wird als Vertreter Graubündens und zugleich der Gruppe Passantenhotels.

In der Diskussion fällt die weitere Nomination des Herrn K. Höhn, Hotel Glarnerhof, Glarus. Für diese Kandidatur tritt namens der Passantenhotels Herr Meng-vey ein, indem er deren Ansprüche (infolge Wegfall des Herrn Boss als ihr Vertreter) begründet und betont, an der gestrigen Zusammenkunft der Gruppe sei mit allen gegen eine Stimme die Nomination Höhn erfolgt, speziell aus dem Gesichtspunkte heraus, die Passantenhotels müssten in der Vereinsleitung durch einen Mann vertreten sein, der die Bedürfnisse der kleinen Häuser genau kenne.

Für die Kandidatur Pflüger votiert Herr Golden-Baden, für die Kandidatur Stiffler Herr Gière, St. Moritz-Dorf, indem er auf dessen Qualifikation und frühere Zugehörigkeit zum Zentralvorstand verweist, sowie ihn als Vertreter der Passantenhotels deklariert, in bester Weise berufen, als Kenner der Verhältnisse deren Interessen zu vertreten.